

**Informationen der Bundesstadt Bonn im Rahmen von Vergabeverfahren  
zu der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung  
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Bundesstadt Bonn Leiter des Referates Vergabedienste Christoph Bartscher Bertha-von-Suttner Platz 2-4 53111 Bonn +49 228 774521 <a href="mailto:v1_ii-2_amsleitung@bonn.de">v1_ii-2_amsleitung@bonn.de</a>
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Bundesstadt Bonn Datenschutzbeauftragter Stabstelle Datenschutz Bertha-von-Suttner Platz 2-4 53111 Bonn +49 228 773465 <a href="mailto:Datenschutzbeauftragter@bonn.de">Datenschutzbeauftragter@bonn.de</a>
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens.</p> <p>b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 DSGVO und § 26 KomHVO NRW.</p> <p>Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die städtischen Aufbewahrungsfristen (§ 59 KomHVO).

Empfänger von personenbezogenen Daten	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Nach dem Wettbewerbsregistergesetz meldet die Vergabestelle dem Bundeskartellamt (sog. Registerbehörde) Informationen über Bieter hinsichtlich vorliegender Ausschlussgründe nach der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.</p> <p>Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Wettbewerbsregister vorliegen. Unterhalb von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung        - einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (nach UvgO) oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (UvgO) jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Dauer von drei Monaten oder        - einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (VOB) ab 25.000 Euro oder einer freihändigen Vergabe (VOB) ab 15.000 Euro für die Dauer von sechs Monaten werden über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p>
---------------------------------------	---

<p>Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten</p>	<p>Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.</p> <p><b>Recht auf Auskunft</b> Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p><b>Recht auf Berichtigung:</b> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p> <p><b>Recht auf Löschung</b> Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).</p> <p><b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b> Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p> <p><b>Recht auf Widerspruch</b> Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).</p>
<p>Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:</p>	<p>Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a></p> <p>Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist